## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 23 (1876)

41 (12.10.1876)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-560116</u>

# Oldenburgisches

# Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Donnerstags. Bierteljahr. Pranumer. Preis: 50 g.

1876. Donnerstag, 12. October. N. 41.

#### Gefundene Sachen.

1 Deutsche Grammatik von C. H. Kröger, 1 Barbe, 1 Paar Strumpfe, 1 Regenschirm, 1 Militairmute, 1 Sobel. 1 Paar Sanbichuhe, 1 ichm. Sammetband mit Rreug.

## Bekanntmachungen.

1) Das Bertheilungsregister in betreff einer über bie biesige katholische Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1. Mai 1876,77 auszuschreibenden

a. Umlage im breimonatlichen Betrage ber Ginkommensteuer

b. Personensteuer, und zwar für jedes über 17 Jahre alte männliche Gemeindemitglied 40 g und für jedes über 17 Jahre alte weibliche Gemeindemitglied 25 -f.

7. bis 20. d. M. liegt bom

zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aus.

Etwaige Erinnerungen gegen basselbe find in genannter

Zeit beim Kirchenvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Borftande ber fatholischen Kirche, 1876 October 2.

#### b. Schrenck.

2) Bur Dedung bes Fehlbetrages ber biefigen fatholifchen Schulcasse pro Mai 1876/77 ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage ber Einkommensteuer ausgeschrieben, jedoch nur über biejenigen Schulachtsgenoffen, die zur hiefigen katholischen Schulacht gehören und nicht zur Umlage ber evangelischen Mittel: und Bolfsichulen Beitrag leiften.

Das besfällige Vertheilungsregister liegt vom 7. bis 20. b. M. in der Registratur auf dem Rathhause aus und sind etwaige Bemerkungen innerhalb diefer Frist beim Schulvor=

stande einzubringen.

Olbenburg, aus dem Borftande der fatholischen Schule, 1876 October 2.

b. Schrend.

3) Für die hiefige städtische Realschule wird zu Oftern 1877 ein Lehrer gesucht, welcher in den mittleren Classen bor: zugsweise im Französischen, Englischen und Deutschen zu unterrichten hat. Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 15. November b. J. an den unterzeichneten Stadtmagistrat einsenden und dabei zugleich angeben, in welchen Fächern außer den genannten sie den Unterricht zu übernehmen befähigt und bereit sein würden. Die in Betracht kommende Gehaltsclasse (dritte) ist auf 1800 bis 2800 M. normirt.

Oldenburg (Residenz des Großherzogthums), den 2. Octo-

ber 1876.

#### Der Stadtmagistrat. v. Schrenck.

4) Die ungepflasterten Wege (Fahr: und Fußwege) in der Stadt und dem Stadtgebiete sind bis zum 21. October b. J. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in

schaufreien Stand zu feten.

Insbesondere haben die Annehmer der ausverdungenen Wegstrecken dis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und, wo es erforderlich, mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen wachsendes Gras und Unfraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenuser wieder aufzusehen. Die Landanlieger haben dis dahin namentlich die nach Art. 25 § 2 der Wegeordnung ihnen in halber Breite zur Last fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den Dammstellen nachzusehen und, soweit nöthig, zu repariren, das in den Befriedigungshecken wachsende Unfraut zu beseitigen und etwaiges von ihrem Lande über Weggräben und Wege überhängendes Gesträuch aufzuschneiden.

Imgleichen sind bis zum 21. October b. J. die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Plätzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerlufen, auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und, wo es erforderlich, zu reinigen und

auszubeffern.

Ferner werden die Anlieger der öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet hiermit aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht in Betreff dieser Wasserzüge nach Art. 12 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1858 bis zum 21. October d. J. gehörig nachzustommen, wobei bemerkt wird, daß nach der genannten Gessetzsftelle die Unterhaltungspflicht umfaßt:

a. die Reinhaltung ber Uferdossirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Räumerde und, soweit erforderlich,

bon Bäumen und Gefträud;

b. die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzuges, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen fann:

c. das Abstechen der Anlandungen und der Einsenkungen, sowie das Herausschaffen von Sand, Holz 2c. aus dem Flußbette dis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert oder verhältnismäßig hohe Kosten erfordert.

Wegen der bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säu-

migen angeordnet werben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 October 12.

### Magistrat, Stadtrath und Gefammtstadtrath.

Sitzung vom 6. October.

In heutiger Situng wurde Folgendes verhandelt:

I. vom Magistrat und Stadtrath in gemeinschaftlicher

Situng.

1) Der Zeichenunterricht an der Stadtknabenschule wurde bisher vom Zeichenlehrer Löbering in 10 Stunden wöchentlich ertheilt. In Folge seiner zu Michaelis d. J. erfolgten Anstellung als Elementarlehrer am hiesigen Symnasium kann Herr Löbering hinfort nur noch 6 Stunden wöchentlich an der Stadtknabenschule unterrichten und beantragt der Magistrat, die übrigen 5 Stunden dem Zeichenlehrer Speißer zu überztragen. Der Antrag des Magistrats wird angenommen.

2) Der Schuldirector Strackerjan hat vorgestellt, die dritte Classe der Borschule werde von Michaelis d. J. an gegen 60 Schüler haben und zugleich beantragt diese Classe von Michaelis d. die Dstern f. J. für bestimmte Stunden zu theilen gegen Entschädigung der die Mehrstunden übernehmenden Lehrer, und von Ostern f. J. an aus der 3. Classe der Borschule zwei Parallelclassen zu bilden und einen weiteren Lehrer für die Borschule anzustellen. Die Schulcommission besürwortet diesen Antrag. Im Magistrat sind die Ansichten getheilt gewesen und wird beschlossen, von der Theilung der Classe für das nächste Semester abzusehen, dagegen zu Ostern 1876 die Classe zu theilen und einen neuen Lehrer anzustellen.

3) Der Lehrer an der hiesigen Realschule Dr. Biedersmann und der Lehrer an der Heiligengeistthorschule C. F. Maas haben zu Ostern d. J. ihren Dienst gefündigt und

nimmt die Berfammlung Kenntniß hiervon.

II. Gesammtstadtrath. 23

4) Die hiefige Armencommission batte mittelft eines am 16. Mai b. J. an den Magiftrat und Gesammtstadtrath ge= richteten Schreibens, welches sich in Nr. 24 bieses Blattes abgedruckt findet, die Errichtung einer Armen-Arbeitsanstalt für die hiefige Gemeinde nach Art der in der Stadt Brake bestehenden Anstalt beantragt und zugleich einen hierauf bezüglichen Statutenentwurf vorgelegt. Der Magiftrat ichlägt bor, jur Berathung biefes Entwurfs eine gemischte Commission, bestehend aus je 2 Mitgliebern bes Magistrats, bes Gesammtstadtraths und ber Armencommission zu bilden und sind vom Magistrat die Herren Bürgermeister von Schrend und Affessor Dugend, von der Armencommission die Herren Bastor Bralle und Armenvater S. A. Beder in diese Commission gewählt. Der Gesammtstadtrath erflärt fich mit diesem Borschlage einverstanden und wählt seinerseits die herren Rauf: mann Dinklage und Secretair Lipfius zu Mitgliedern ber Commission.

5) Der Gesammtstadtrath erflärte sich mit ber Berweifung bes Schufters J. S. Wätjen von hier, welcher bereits wiederholt wegen Bettelns bestraft ift, auch ichon früher zwei Jahre in der Zwangsarbeitsanstalt zugebracht hat, einver-

standen.

III. Stadtrath.

6) Der Antrag bes Magiftrats auf Bewilligung von 3000 M. für eine Parkanlage auf dem Herbartplage wurde abgelehnt.

7) Desgleichen der Antrag auf Bewilligung von 240 M. für Anschaffung eines harmoniums für die Stadtfnabenschule.

8) Für die Abtretung eines Areals von dem Grundstücke ber verftorbenen Wittwe bes Rechnungsstellers Beder zur Verbreiterung des Trottoirs der Kurwickstraße wurden 150 M. und für die hierdurch erforderliche Umsetzung einer Planke

gleichfalls 150 M. bewilligt.

9) Der Bersammlung wurde mitgetheilt, daß ber berftorbene herr Rathsherr hegeler bem henning'iden Legaten-Kundus 3000 M und dem Fonds des Rathsherin Conrad Heinrich Hegeler, bestimmt für verschämte Arme 1500 M. vermacht habe, und nahm der Stadtrath mit Dank von diesen Legaten Renntnik.

Berantwortlicher Redacteur S. C. Suchting. Drud und Berlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Der heutigen Rummer liegt die Beilage zu Nr. 40 vom 5. October an. Romans die Verstemmlung Remittig bierroch